

Landtagswahl NRW am 15.05.2022

Informationen für **Wahlberechtigte**, die nach dem **03.04.2022** (Stichtag) in das Gebiet der Stadt Brakel (Nordrhein-Westfalen) ziehen



Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Landtagswahl am 15.05.2022 sind Sie in Brakel nur wahlberechtigt, wenn Sie in das Wählerverzeichnis (WVZ) eingetragen sind.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- **Deutsche/r** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- **das 18. Lebensjahr** vollendet hat, also spätestens am 15. Mai 2004 geboren ist
- seit **mindestens 29. April 2022 (16. Tag vor der Wahl)** ihre/seine **Hauptwohnung** in Nordrhein-Westfalen (Brakel) hat
- vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** ist (§ 2 LWahlG)

Aus der folgenden Auflistung können Sie entnehmen, was die Anmeldung oder der Umzug bezüglich der Eintragung in das WVZ der Stadt Brakel für Sie bedeutet.

Zeitraum Zuzug / Umzug	Auswirkungen für Ihr Wahlrecht zur Landtagswahl 2022
bis 03.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Eintragung in das WVZ von Amts wegen, wenn Sie als Wahlberechtigter Ihre Hauptwohnung in Brakel haben; Sie erhalten automatisch bis zum 24.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung.
ab 04.04. bis 29.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Zuzug nach NRW: Die Eintragung in das WVZ erfolgt von Amts wegen. Sie erhalten dann automatisch eine Wahlbenachrichtigung.
vom 04.04 bis 24.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Umzug innerhalb NRW: Sie verbleiben im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde und üben dort das Wahlrecht aus entweder vor Ort oder durch Briefwahl.▪ Ausnahme: Eintragung in das WVZ der Stadt Brakel auf Antrag (Antragsformular). Sie erhalten dann eine Wahlbenachrichtigung.▪ Bei Umzügen innerhalb der Stadt Brakel erfolgt keine Änderung des WVZ. Sie erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung.
ab 25.04. bis 29.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Umzug innerhalb NRW: Sie verbleiben im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde und üben dort das Wahlrecht aus entweder vor Ort oder durch Briefwahl.▪ Ausnahme: Eintragung in das WVZ der Stadt Brakel durch Einspruch möglich (Einspruchsformular). Sie erhalten dann eine Wahlbenachrichtigung.

Für Rückfrage steht Ihnen das Wahlamt der Stadt Brakel unter Tel. 05272/360-1100 gerne zur Verfügung.